

## DOKUMENTE - Die Initiativen - Gesamtverzeichnis

Kleine Anfrage  
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE  
25.02.2011

Drs. 14/7653

### Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren?
2. In welcher Höhe, aus welchen Programmen des Bundes und/oder Mitteln des Landes wurden in der 14. Wahlperiode des Landtags Förderungen gewährt (mit Angabe der Förderempfänger)?
3. Wurden bzw. werden über die Antragsteller aus Baden-Württemberg Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt (mit Angabe der Fälle)?
4. Legt sie bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?
5. Hält sie die Anwendung einer derartigen Klausel in Baden-Württemberg für angemessen und mit Verfassungsgrundsätzen vereinbar?

25.02.2011

Sckerl GRÜNE

Begründung:

Für die übergroße Mehrheit der Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, ist diese Tätigkeit nur mit öffentlicher Förderung zu bewältigen. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten die Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Achtung der Menschenrechte. Es ist zu beachten, dass trotz öffentlicher Förderung viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in diesen Initiativen ehrenamtlich und in nicht geringem Umfang auch unter Inkaufnahme von persönlichen Gefährdungen arbeiten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von öffentlichen Zuwendungen auf dem Boden der Verfassung stehen müssen. Es ist daher widersinnig, von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien für öffentliche Zuwendung hinausgehende explizite Sondererklärung bezüglich ihrer Verfassungstreue zu verlangen, wie es die sogenannte „Extremismusklausel“ der Bundesfamilienministerin für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vorsieht. Einer derartigen Regelung stehen zudem erhebliche

verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Es soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung von Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg stattfindet.